



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Kommunalunternehmen Stadtwerke
Amt: --
Erstelldatum: 29.09.2023
Vorlagen-Nr.: BV/307/2023

Gebührenbedarfsberechnung Wasser für die Wirtschaftsjahre 2024 mit 2026 sowie Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Beratungsfolge:

Stadtrat

23.10.2023

Sachstandsbericht:

In der Verwaltungsratssitzung des KU Stadtwerke Weiden vom 26.09.2023 wurde mit Beschluss Nr. 34 (*Abstimmungsergebnis: 12:0 Stimmen*) folgendes beschlossen:

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 mit einer Verbrauchsgebühr von netto 2,41 €/m³ für „Nicht-Beitragszahler“ und 2,17 €/m³ für „Beitragszahler“ sowie den Grundgebühren, wie folgend aufgeführt, wird beschlossen.



Zähler bis	Gebühr je Zähler / Jahr 2024-2026	Gebühr je Zähler / Jahr 2021-2023
Q3 = 4m ³ /h	55,00 €	43,90 €
Q3 = 10m ³ /h	137,50 €	109,76 €
Q3 = 16m ³ /h	220,00 €	175,62 €
Q3 = 25m ³ /h	343,75 €	274,40 €
Q3 = 63m ³ /h	866,25 €	658,56 €
Q3 = 100m ³ /h	1.375,00 €	1.097,60 €
Q3 = > 100m ³ /h	3.437,81 €	2.744,00 €

Die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf. (BGS/WAS) wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Anlagen:

Stadtwerke Änderungssatzung Wasserabgabesatzung